

# ICA IndoorCyclingAcademy

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



Stand: 03/2014

Ausbildung / Workshop / Inhouse Schulung

### § 1 Anmeldungen

Die Anmeldungen zu ICA Ausbildungen / Workshops bedürfen der Schriftform. Diese sind mit Unterschrift versehen per Post / per Telefax / per Email als Anhang an die ICA zu senden. Telefonische Anmeldungen sowie Emailmitteilungen gelten nicht als verbindliche Anmeldung.

### § 2 Anmeldebestätigung/Rechnung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung, die gleichzeitig als Rechnung ausgewiesen ist. Des Weiteren werden weitere Informationen wie etwa Ausbildungsablauf und Wegbeschreibung übermittelt.

Bei Inhouseschulungen übersendet der Auftraggeber rechtzeitig, spätestens 7 Tage vor Ausbildungsbeginn eine Aufstellung aller Namen der Teilnehmer an die ICA.

### § 3 Ausbildungsentgelte

Die Ausbildungsentgelte entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Preislisten der ICA. Diese sind u.a. auf der Website der ICA unter [www.indoor-cycling-academy.de](http://www.indoor-cycling-academy.de) zu finden.

Die Entgelte müssen bis 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn auf das Konto der ICA vollständig eingezahlt worden sein. Sollte eine spätere Anmeldung erfolgt sein, muss der Teilnehmer vor Ort den Überweisungsbeleg vorlegen. Als Zahlungsmittel werden generell nur Überweisungen akzeptiert.

Bei Zahlungsverzug ist die ICA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über den Basiszinssatz dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung von weiterem Verzugschaden wird nicht ausgeschlossen.

### § 4 Stornierung /Annullierung

Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% der zu entrichtenden Kursgebühr erhoben.

Bei späterer Stornierung (ab dem 13 Tag) sind 50% der zu entrichtenden Kursgebühr zu zahlen.

Bei Nichterscheinen zur Ausbildung/Veranstaltung ist die volle Kursgebühr zu tragen. Ein Anspruch auf Ersatztermin besteht nicht.

Dem Teilnehmer steht das Recht zu, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierfür entstehenden zusätzliche Bearbeitungskosten in Höhe von 20,00 EUR zzgl. MWST. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dies der ICA schriftlich anzuzeigen, sowie vom Ersatzteilnehmer eine Anmeldung hereinzureichen. Die Verrechnung in diesem Fall obliegt dem Teilnehmer sowie dem Ersatzteilnehmer.

Sollte die Ausbildung aus Krankheitsgründen nicht besucht werden können, ist der ICA ein Attest vom Arzt einzureichen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zu verschieben oder auf eine andere Fortbildung der ICA umzubuchen. Der Teilnehmer hat 12 Monate Zeit, die Fortbildung nachzuholen. Anderenfalls entfällt der Anspruch gänzlich. Dies gilt nicht für Inhouseschulungen. Hier besteht kein Anspruch wegen Krankheit.

Umbuchungen einer Ausbildung sind bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn möglich. Konditionen: pauschale Bearbeitungsgebühr: 29,00 EUR zzgl. MWST. Inhouseschulungen: 15% der Angebotssumme zzgl. MWST.

Bei Annullierung durch die ICA

Die ICA hat das Recht, Aus- und Fortbildungen aus gegebenen Anlass zu stornieren. Nach Benachrichtigung der Annullierung durch die ICA erhält der Auftraggeber bereits bezahlte Lehrgangsentgelte zurück. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die ICA die ersatzlose Streichung der jeweiligen Veranstaltung vor. Die Teilnehmer werden bei Terminabsagen rechtzeitig

informiert. Weitere Änderungen der Ausbildungsprogramme und der Ausbilder behält sich die ICA ebenfalls ausdrücklich vor.

### § 5 Teilnahmebescheinigungen / ICA Diplom

Nach jeder Teilnahme einer Veranstaltung der ICA erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung / Zertifikat.

Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an allen vorgegebenen Veranstaltungstagen und ein Erfüllen von mindestens 80% der Unterrichtsdauer an jedem einzelnen Unterrichtstag. Erfüllt der Teilnehmer diese Vorgabe nicht, unabhängig von dem Grund der Verhinderung, so wird keine Teilnahmebestätigung ausgehändigt.

Für Neu- und Zusatzausstellungen von Teilnahmebescheinigungen oder des ICA Diploms, begründet durch Verlust oder Falschangaben, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR zzgl. MWST pro Bescheinigung in Rechnung gestellt.

### § 6 Prüfung zum ICA Diplom

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen und gilt erst dann als bestanden, wenn der Prüfling alle Teile bestanden hat. Die Teile, die nicht bestanden sind, können innerhalb von 12 Monaten mit der Teilnahme an einer anderen Prüfung, eventuell anderem Ort, nachgeprüft werden.

Besteht der Prüfling, egal aus welchem Grund, innerhalb von 12 Monaten nicht, so muss er die gesamte Prüfung wiederholen.

Es kann vorkommen, dass ein Prüfling die Prüfung an einem anderen Ort nachholen muss, da die ICA diese nicht in jedem Bundesland anbieten kann.

Für jeden nichtbestandenen Teil wird eine Nachprüfgebühr in Höhe von 39,00 EUR zzgl. MWST erhoben.

### §7 Vergünstigungen / Rabatte / Werbemaßnahmen

Sämtliche Aktionsangebote sind auf den jeweils angegebenen Zeitraum beschränkt. Rabatte und Vergünstigungen aus Werbeaktionen schließen sich gegenseitig aus, sofern nicht anders ausdrücklich gewährt wird. Bereits rabattierte Paketpreise sowie Vergünstigungen aus vorhandenen Kooperationen schließen weitere Rabatte oder Vergünstigungen aus. Auf Nachprüfungen werden keine Rabatte gewährt.

### § 8 Haftung

Die ICA haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen.

### § 9 Urheberrecht

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtliche Veröffentlichungen bei der ICA liegt und deren weitere Nutzung jeder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung der ICA (Geschäftsführung) bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall geahndet. Schadenersatzansprüche werden geltend gemacht.

### § 10 Sonstiges

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.

### § 11 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich der Sitz der ICA, IndoorCyclingAcademy in D-50933 Köln.

ICA IndoorCyclingAcademy  
Martin Sedivy  
Büsdorfer Str. 9c/d  
50933 Köln

Tel: +49 (0) 179 592 68 55  
Mail: [info@indoor-cycling-academy.de](mailto:info@indoor-cycling-academy.de)  
Web: [www.indoor-cycling-academy.de](http://www.indoor-cycling-academy.de)  
Steuernummer: 223/526/1624